Stadt Weißenfels **12.06.2017**
Fachbereich III

Sitzungsvorlage 121/2017 öffentlich

TOP: Aktionsplanung zur 2. Stufe der EU Lärmkartierung

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	26.06.2017	
Umweltausschuss	26.06.2017	
Stadtrat	29.06.2017	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:						
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl	☐	üpl	☐
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK				
Unterschrift Budgetverantwortlicher						

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

Der Stadtrat hat am 18.05.2017 beschlossen, keine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der EU Lärmkartierung nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) durchzuführen. Die Gründe wurden im Sachstand dargelegt und durch eine gutachterliche Vorprüfung untersetzt.

Am 20.05.2017 wurde dieser Beschluss sowie die Auslegung dieses Beschlusses einschließlich seiner Anlagen (Lärmkartierung 2012, Bericht zur Vorprüfung 2017, Auszug aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 zur B 87 Ortsumfahrung Weißenfels (Südtangente)) bekannt gemacht. Die Auslegung erfolgte vom 22.05.2017 bis 22.06.2017 während der Dienststunden im Technischen Rathaus. Die Unterlagen konnten auch auf der Homepage der Stadt Weißenfels eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist konnten von jedermann Stellungnahmen und Anregungen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen, die bis zum 14.06.2017 (fristwahrend für die vorberatenden Ausschüsse) vorlagen, sind anonymisiert der Abwägung beigefügt. Sofern bis zum 22.06.2017 noch weitere Stellungnahmen eingehen, werden diese elektronisch ergänzt bzw. für den Stadtrat beigefügt. Mit dem Beschluss ist die 2. Stufe der EU-Lärmkartierung formell abgeschlossen.

Derzeit wird durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt die Lärmkartierung der 3. Stufe vorgenommen und im Anschluss die Ergebnisse der Stadt übermittelt. Die Lärmkartierung erfolgt auf Basis der Verkehrsdaten aus dem Jahr 2015 und den Einwohnerdaten vom Januar 2017. Bei Vorliegen dieser Ergebnisse muss erneut geprüft werden, ob eine Lärmaktionsplanung vorgenommen wird und wenn ja in welchem Umfang. Dazu sind wiederum Beschlüsse des Stadtrates und eine Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich.

Es wird empfohlen, am Beschluss vom 18.05.2017 festzuhalten und die 2. Stufe damit abzuschließen.

Erarbeitet: Abteilung Stadtplanung

_____

Bischoff
Fachbereichsleiter FB III
Technische Dienste und Stadtentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. der in der Anlage 1 vorgelegten Abwägung zu den abgegebenen Hinweisen und Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zuzustimmen, und

2. keine Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der EU-Lärmkartierung nach § 47d BImSchG durchzuführen.

_____
Risch
Oberbürgermeister

Anlagen:
Abwägung